STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 20.10.2022
Drucksache Nr.: **22/0490**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	15.11.2022	öffentlich / Genehmigung

---

Betreff

Einleitungsbeschluss für die Beschaffung eines Hubsteigers für den städtischen Bauhof

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW entschieden:
Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Beschaffung eines Hubsteigers mit dem geschätzten Kostenrahmen von 240.000 €. Die Finanzierung erfolgt über die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln, gemäß der Entscheidung des Rates der Stadt Sankt Augustin vom 20.10.2022 Ds-Nr 22/0445.

Sankt Augustin, _____

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Sankt Augustin, _____

Ratsmitglied

Sachverhalt / Begründung:

Um den Betrieb des städtischen Bauhofes aufrecht und wirtschaftlich zu erhalten, bedarf es neuer Fahrzeuge. Konkret ist die Ersatzbeschaffung eines Hubsteigers für den Meisterbereich Straßenbeleuchtung notwendig.

Der Hubsteiger wird primär für Arbeiten an den 7.000 Lichtpunkten im Stadtgebiet eingesetzt. Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung. Der vorhandene Hubsteiger ist unwirtschaftlich und muss aufgrund des Alters sowie der geleisteten Betriebsstunden ersetzt werden. Reparaturen an dem vorhandenen Hubsteiger sind aufgrund der Ersatzteilbeschaffung und den damit verbundenen hohen Reparaturkosten nur noch bedingt realisierbar. Mit einem Ausfall des vorhandenen Hubsteigers und weiteren Kosten durch das Leihen von Geräten ist zu rechnen. Um beispielsweise bei einem Ausfall der Straßenbeleuchtung schnell reagieren zu können, ist ein einsatzfähiges Gerät von besonderer Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Außenwirkung der Stadt Sankt Augustin.

Bei dem neu zu beschaffenden Hubsteiger handelt es sich um einen Hybrid. Arbeitsbühne und Arm des Fahrzeuges sind elektrisch betrieben, das Trägerfahrzeug arbeitet mit einem Verbrennungsmotor. Dies hat den Vorteil, dass während der Arbeiten das Fahrzeug ausgeschaltet werden kann, die Arbeitsbühne aber unabhängig nutzbar ist. So können Umweltbelastungen minimiert werden.

Zur Finanzierung des Hubsteigers wurden bereits 140.000 € veranschlagt. Durch das aktuelle Weltgeschehen unterliegt auch die Anschaffung eines Hubsteigers der allgemeinen Preissteigerung. Nun werden zusätzliche Mittel in Höhe von 100.000 € notwendig. Eine aktuelle Marktabfrage hat einen Kostenrahmen von rund 240.00 € ergeben.

Die Minderausgaben werden möglich, da das Projekt nun nicht mehr als Bauprojekt der Stadt, sondern als Interessenbekundungsverfahren durch einen Investor realisiert wird.

Eine Dringlichkeitsentscheidung ist notwendig, da eine Abfrage verschiedener Anbieter die äußerst angespannte Lage des Fahrzeugmarktes dargestellt hat. Die kurzfristige Einleitung des Vergabeverfahrens trägt maßgeblich zum Erfolg der Beschaffung eines Hubsteigers in den nächsten Monaten bei.

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☒ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 140.000 € veranschlagt; insgesamt sind 240.000 € bereit zu stellen. Davon entfallen 240.000 € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.